

Die Erziehungsheime erhielten Vorschüsse!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **65 (1968)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Vertreter der Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité, der Association suisse pour l'aide aux sourds-muets, der Fürsorgestellten und des Zentralsekretariats von Pro Infirmis bildeten eine Kommission, welche sich zur Aufgabe macht zu prüfen, wie die soziale Hilfe für die Schwerhörigen in der welschen Schweiz verbessert werden könnte.

5. Der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare, dessen Geschäftsstelle Pro Infirmis führt, sah sich veranlaßt, die Eidgenössischen Räte auf die Tatsache aufmerksam zu machen, daß es für das seit 1. Januar 1967 in Kraft stehende Gesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten immer noch keine Vollzugsverordnung gibt. Dies bringt verschiedene Heime in finanzielle Schwierigkeiten, die sie dadurch zu überwinden suchen, daß sie sich in Sonderschulen für Geistesschwache umwandeln oder eine Hilfsklasse angliedern, um in den Genuß der Betriebsbeiträge der IV zu kommen – eine Entwicklung, gegen welche die pädagogischen Fachleute begründete Bedenken haben. Bundesrat von Moos hat in seiner Antwort auf einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoß versprochen, die Angelegenheit noch in diesem Jahr unter Dach zu bringen.

Einige Punkte aus dem dicken Pflichtenheft von Pro Infirmis, Postfach 8032 Zürich. Sie erhellen einmal mehr, wie recht Herr Dr. Frauenfelder, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung hatte, als er an der Delegiertenversammlung Pro Infirmis 1962 in Biel sagte: «Einer Versicherung (gemeint ist die IV) sind immer Grenzen gesetzt, und solche schaffen Härtefälle, die nur die Invalidenhilfe zu beheben vermag. Letztere hat der Versicherung den Weg geebnet. Sie müßte, bestünde sie nicht, geradezu erfunden werden.»

Die Erziehungsheime erhielten Vorschüsse!

PI – Wie wir kürzlich an dieser Stelle schrieben, warten die Erziehungsheime seit mehr als anderthalb Jahren auf den Vollzug des am 1. Januar 1967 in Kraft getretenen Bundesgesetzes, nach welchem der Bund Betriebsbeiträge an besondere erzieherische Aufwendungen bestimmter Arbeitserziehungsanstalten sowie an Anstalten für Kinder und Jugendliche leistet. Pro Infirmis hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare die notwendigen Erhebungen für die Festsetzung der Beitragshöhe bei den einzelnen Heimen durchgeführt und diese Unterlagen dem Eidgenössischen Justizdepartement eingereicht. Sie hat die Öffentlichkeit auch immer wieder über die prekäre Lage der Erziehungsheime orientiert und mehrere direkte Vorstöße bei den Behörden unternommen. In der Junisession haben die Herren Nationalräte G. Brosi und W. Schmid zwei Kleine Anfragen an den Bundesrat gerichtet, die den Stein nun ins Rollen gebracht haben. Aus der Antwort des Bundesrates geht hervor, daß den Erziehungsheimen anfangs September bereits Vorschüsse ausbezahlt worden sind, die ihnen wenigstens die am dringendsten benötigten Mittel verschaffen, und daß die Verabschiedung der im Entwurf vorliegenden Vollziehungsverordnung so bald bevorsteht, daß mit der Ausrichtung der Beiträge bis Ende November dieses Jahres gerechnet werden kann. Damit werden die Erziehungsheime nun endlich in die Lage versetzt, ihre wichtige erzieherische Aufbauarbeit ohne ständigen finanziellen Druck zu leisten.